

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung und
des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke
des Kantons Zürich für das Jahr 2013/14**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des
Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme
in den Antrag des Verwaltungsrates vom 19. Januar 2015,

beschliesst:

I. Der 106. Geschäftsbericht 2013/14 und die darin enthaltene
konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrech-
nung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum
vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung (Jahresrechnung der
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) gemäss gesetzlichen und regle-
mentarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn

Unternehmensergebnis	Fr. 69 030 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 38 215 000
Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 107 245 000</u>

Gewinnverwendung

Einlage in die freien Reserven	Fr. 70 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 37 245 000
Total Bilanzgewinn	<u>Fr. 107 245 000</u>

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des
Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2013/14

Gemäss § 9 EKZ-Gesetz obliegt dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach § 2 Abs. 1 lit. m der Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) vom 13. Februar 1985 steht dem Verwaltungsrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuhänden des Kantonsrates zu. Die Jahresrechnungen 2013/14 sind im Geschäftsbericht, Teil EKZ Finanzbericht (Seiten 47–80), enthalten. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen 2013/14 der EKZ-Gruppe (Bericht auf Seite 75) sowie der EKZ (Bericht auf Seite 80) zu genehmigen.

Jahresrechnung der EKZ-Gruppe

Solides Ergebnis – trotz sinkenden Betriebserträgen:

Das Energiegeschäft konnte im Geschäftsjahr 2013/14 nicht mehr an dem Wachstumspfad der letzten Jahre anknüpfen. Der Stromverbrauch im Versorgungsgebiet war leicht sinkend und einige Grosskunden bezogen ihren Bedarf direkt am Grosshandel oder bei Produzenten. Aufgrund sinkender Marktpreise bei der Beschaffung gelang es, die Marge im Energiegeschäft leicht zu verbessern. Die übrigen Geschäftsfelder konnten ihre Position behaupten und ihren Anteil am Betriebsergebnis erhöhen.

Die Betriebsaufwendungen in der Höhe von 663 Mio. Franken liegen 127 Mio. Franken unter dem Vorjahr, wobei erwartungsgemäss 87 Mio. Franken allein auf die Strombeschaffungskosten entfallen. Dies verdeutlicht den dramatischen Preiszerfall im Strommarkt. Der Personalaufwand wurde, ohne die einmaligen Sanierungskosten der Pensionskasse (20 Mio. Franken) im Vorjahr, vor allem durch den Wegfall der Fachgeschäfte reduziert. Ein Kostensenkungsprogramm, das bereits im Vorjahr lanciert wurde, zeigt im Berichtsjahr Wirkung bei allen Betriebsaufwendungen und reduziert diese wiederkehrend in der Grössenordnung von 8 Mio. Franken.

Der EBIT erreicht 84 Mio. Franken oder 10,1% des Betriebsertrages. Dieses erfreuliche Resultat erlaubt es den EKZ, die laufende Rechnung mit Rückstellungen für einen Kundenbonus in der Höhe von 26 Mio. Franken zu belasten. Die Stromkunden der EKZ profitieren im nächsten Jahr, je nach Wertschöpfung der Kundengruppe, von einem Bonus in der Höhe von 2 bis 6%.

Der Finanzertrag in der Höhe von 32 Mio. Franken entwickelte sich entlang der ausserordentlich guten Resultate der Finanzmärkte und konnte den stetigen Rückgang der Dividendenerträge der Axpo (14 Mio. Franken) mehr als kompensieren. In der Folge erreicht das Unternehmensergebnis 67 Mio. Franken oder 8,1% des Betriebsertrages und übertraf das Vorjahresresultat um 17 Mio. Franken.

Die Bilanzsumme ist auch im Geschäftsjahr 2013/14 erneut höher, was vor allem auf die gestiegenen Investitionen zurückzuführen ist.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt dem Kantonsrat Genehmigung des vorliegenden Antrages.

Zürich, 19. Januar 2015

Im Namen des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Der Präsident: Der Sekretär:
Ueli Betschart Swen Egloff